

ANFRAGE von Susanne Frutig (SP, Dielsdorf) und Adrian Bucher (SP, Schleinikon)

betreffend Müll-Verhandlungen zwischen dem Landkreis Waldshut und dem Kanton Zürich

Dem Zürcher Unterländer vom 28. April 1995 konnte entnommen werden, dass zwischen dem Landkreis Waldshut und dem Kanton Zürich "Müllverhandlungen" aufgenommen wurden. Inhalt der Verhandlungen sind 60.000 t Müll, die möglicherweise in Verbrennungsanlagen des Kantons Zürich entsorgt werden sollen. Es ist zu befürchten, dass bei Zustandekommen eines solchen Vertrages das Zürcher Unterland und insbesondere die Gemeinden im Surb- und Wehntal mit einer massiven Verkehrsbelastung (ca. 12.000 zusätzliche Fahrten pro Jahr) zu rechnen haben.

Im Interesse der Bevölkerung des Zürcher Unterlandes, das mit dem geplanten Ausbau des Flughafens und der geplanten Deponie Feldmoos in Niederhasli nun zusätzlich auch noch diesen Immissionen ausgesetzt werden soll, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer hat diese "Müllverhandlungen" initiiert? Wie weit sind sie fortgeschritten, und wer vertritt dabei die Interessen der von den Verkehrs- und sonstigen Immissionen betroffenen Regionen?
2. In seiner Antwort auf die Vorstösse KR-Nrn. 212/94, 214/94 und 229/94 verlangt der Regierungsrat, für längere Transportwege den Müll auf die Bahn zu verlegen. Die projektierten Gleisanschlüsse für die KVA Josefstrasse und Hagenholz können nach Meinung des Regierungsrates aber in den nächsten Jahren aus wirtschaftlichen Überlegungen nicht realisiert werden. Welche Kehrlichtverbrennungsanlagen stehen im Rahmen der Verhandlungen zur Diskussion? Welche Transportwege sind für die Anlieferung vorgesehen? Müsste der Transport des Mülls aus dem Landkreis Waldshut nach Meinung des Regierungsrates nicht mit der Bahn erfolgen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, als Bestandteil der Verhandlungen auch einen Minimalpreis für den Transport pro 1000t Müll festzulegen, um auszuschliessen, dass mittels Dumpingangeboten des Transportgewerbes der ganze Müll auf der Strasse transportiert wird?
4. Gelten für die Vertragsabschlüsse über die Landesgrenzen hinweg die gleichen Grundsätze wie für die interkantonalen Müllimporte wie z.B. Laufzeit der Verträge, Rücknahmepflichten der Schlacke, etc.?
5. Kann gewährleistet werden, dass die Rücknahme von Schlacken mit der Anlieferung des Mülls koordiniert wird, um unnötige Transportfahrten zu vermeiden?

Wir danken dem Regierungsrat für seine Antwort.

Susanne Frutig
Adria Bucher